

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Inhaltliche Änderungen

Die Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2015, veröffentlicht im Amtsblatt „Die neue Brücke“ Jahrgang 22/Ausgabe 17 vom 20.08.2015, wird wie folgt geändert:

§ 20 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) ¹Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte **sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA** erfolgt - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 S.5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - im Amtsblatt der Stadt. ²Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. ³**Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.**

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg,

Ort, Datum

Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 10 Abs. 2 KVG LSA

Kommunalaufsichtsbehörde

Dienstsiegel